

SdK e.V. – Implersstraße 24 – 81371 München

Newsletter 57 | Green City Gruppe

Aktueller Stand bei der Kraftwerkspark II und III (KWP II und KWP III)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter weitere Informationen in Sachen Green City zukommen lassen. Die Dentons GmbH hat als gemeinsamer Vertreter der Anleihen der Kraftwerkspark II und III (KWP II und III) über den aktuellen Sachstand berichtet.

Die Geschäftsführung bei der KWP II und KWP III erbringt seit der Aufhebung der beiden Insolvenzverfahren die „Das Grüne Emissionshaus GmbH“, die seit 2024 bereits die kaufmännische und technische Betriebsführung bei den Betriebsgesellschaften mit den Windkraftanlagen übernommen hatte. Die Dentons GmbH ist Mitglied des jeweiligen Beirats bei der KWP II und KWP III. Im Januar 2026 fanden die ersten Beiratssitzungen statt, in denen die Geschäftsführung die Liquiditätsplanung für die Jahre 2026 und 2027 und die entsprechenden Planungen für die jeweiligen Betriebsgesellschaften der beiden KWPs vorgestellt hat.

Der KWP II hält noch folgende Beteiligungen:

- Bürgerwindpark Südliche Ortenau zwischen Freiburg und Straßburg (19,25 MW)
- Windpark Altertheim bei Würzburg (7,2 MW)
- Windpark Unterried bei Neumarkt i.d. Oberpfalz (4 MW)

Der KWP III hält folgende Beteiligungen:

- Windpark Gischberg (6,4 MW)
- Windpark Sindorsdorf (5,2 MW)
- Windpark Buchschwabach (2,4 MW)

Während die Kosten für die Windparks gut kalkulierbar sind, hängen die Einnahmen davon ab, wieviel Wind weht, aber auch wie sich z.B. der Strompreis entwickelt, vor allem nach Auslaufen der garantierten Einspeisevergütung. Anders als in der Vergangenheit sind die KWPs nicht mehr Teil einer Konzernstruktur. Der Betrieb der KWPs dient ausschließlich der Rückführung der ausstehenden Darlehen und Anleihen. Frei verfügbare Einnahmenüberschüsse der jeweiligen Betriebsgesellschaften werden in Zukunft jährlich an den zugehörigen KWP ausgeschüttet.

Die Anleihegläubiger haben im letzten Jahr eine Ausschüttung von 2,65% im KWP II und 4,2% im KWP III erhalten. Die Anleihegläubiger im KWP II werden prinzipiell erst nach vollständiger Rückführung der Darlehen von Novethos weiter

SdK-Geschäftsführung
Implersstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZ00000026217

bedient, können aber zuvor mit einer Ausschüttung rechnen, sobald die Green City AG eine weitere Quotenzahlung an den KWP II leistet. Dies könnte in 2027 der Fall sein.

Im KWP III wird der Überschuss nach den Anleihebedingungen an alle Anleihegläubiger ausgeschüttet. Die Anleihegläubiger des KWP III können bereits in 2026 mit einer Ausschüttung zwischen 1,7% und 2,0% rechnen.

Nach den Anleihebedingungen beider KWP erfolgt die Auszahlung der jeweils freien Liquidität eines KWP zum 30. Juni eines Jahres.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 13.03.2026
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.